

Besuchskonzept für die Egestorff-Stiftung-Altenheim

Der Schutz unserer Bewohner und Mitarbeiter vor einer Ansteckung mit Covid-19 ist unser wichtigstes Ziel.

Jeder Bewohner kann täglich zeitlich unbegrenzt Besuch empfangen. Die Besuchspersonen dürfen täglich wechseln. Eine Personenzahlbeschränkung ist aufgehoben. Besucher sind nachweislich in die Hygienemaßnahmen einzuweisen. Wir empfehlen den Besuch der großen Hygieneschulung für Angehörige. Terminabfrage und Anmeldung sind über die Zentrale unter 0421-4272 180 möglich.

Voraussetzungen für einen Besuch in der Egestorff-Stiftung-Altenheim

- Sowohl Bewohner als auch Besucher sind symptomfrei
- Der Besucher lebt nicht in einem Haushalt mit einer sich in Quarantäne befindliche Person oder steht in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person
- Weiterhin dürfen Besucher sich nicht in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben

Ablauf eines Besuches in der Egestorff-Stiftung-Altenheim

- Da wir verpflichtet sind jeden Besucher zu seinem Angehörigen zu begleiten, ist für den Besuch in der Einrichtung eine vorherige Anmeldung notwendig. Die Terminvereinbarung für Besuche erfolgt über besuchsplanung@egestorff.de oder telefonisch über die Zentrale unter 0421-4272 180. Bei der Anmeldung werden die Kontaktdaten abgefragt und notiert.
- Besucher werden bei jedem Besuch in die erforderlichen Hygienemaßnahmen eingewiesen. Eine Abfrage und Einweisung entsprechend der Checkliste Besucheraufklärung erfolgt direkt im Eingangsbereich.
- Vor Betreten und beim Verlassen der Einrichtung wird eine Händedesinfektion durchgeführt
- Jeder Besucher trägt einen von der Einrichtung gestellten Mundnasenschutz
- Der Besucher wird von einem Mitarbeiter zum Bewohner begleitet. Bewohnt der Bewohner ein Einzelzimmer, kann der Besuch im Zimmer stattfinden.
- Bewohnt der Bewohner ein Doppelzimmer, wird der Besuch in einem extra Raum stattfinden.
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist gestattet. Der Besucher bringt eigenes Geschirr mit. Die Besucher sind verpflichtet die allgemeingültigen Hygienevorschriften einzuhalten.
- Nach Besuchsende begleiten die Mitarbeiter den Besucher wieder hinaus.

Grundlagen für das Besuchskonzept der Egestorff-Stiftung-Altenheim

Aktuelle Coronaverordnung der Freien Hansestadt Bremen
Besucherkonzept für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Wir weisen darauf hin, dass bei einem bestätigten Covid-19 Fall in der Einrichtung die Lockerung des Besuchsrechts durch die zuständige Behörde aufgehoben wird.